

Antrag Nr. 25-O-12-0008

SPD-Fraktion

Betreff:

Auswirkungen der Grundsteuerreform in Erbenheim (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird um Stellungnahme gebeten, wie sich das neue Bewertungsmodell für die bebauten Grundstücke in Erbenheim auswirkt. Dies sollte nach Möglichkeit für Alt-Erbenheim und „Hochfeld“ getrennt dargestellt werden.

Begründung:

Laut Wiesbadener Kurier vom 10.02.2025 wurde in der Finanzausschuß-Sitzung berichtet, dass sich bei über 45 % der Grundstücke eine höhere Grundsteuer ergeben habe. In ca. 7 % der Fälle müsste sogar mindestens das 5-fache der bisherigen Steuer gezahlt werden.

Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich, dass (Stand: Mitte Februar 2025) weit über 1.300 Beschwerden beim städtischen Kassen- und Steueramt eingegangen sind. Wir gehen davon aus, dass ältere Häuser von dieser negativen Entwicklung besonders stark betroffen sind. Dies dürfte auf Alt-Erbenheim in besonderer Weise zutreffen und deutlich höhere Mieten auslösen.

Der Stadtkämmerer wird in der Presse mit der Aussage zitiert, dass „sich noch nicht klar sagen lasse, welche Stadtteile besonders stark belastet seien. **Eine Auswertung nach Quartieren sei derzeit noch nicht vorgesehen.**“

Daraus schließen wir, dass eine solche Auswertung grundsätzlich möglich ist. Dies halten wir auch für zwingend erforderlich, um zuverlässig beurteilen zu können, inwieweit Beschwerden berechtigt sind und möglicherweise Korrekturbedarf besteht.

Wiesbaden, 24.03.2025

Koch
Fraktionssprecher